



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 43 vom 18. August 2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Kultur Chinas der Universität Hamburg

Vom 20. Mai und 10. Juni 2015

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. Juli 2015 die vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 20. Mai 2015 und vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 10. Juni 2015 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Kultur Chinas als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für die Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben das Fach Wirtschaft und Kultur Chinas.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) Der Studiengang Wirtschaft und Kultur Chinas mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Sinologie sowie allgemeine fachbezogene Schlüsselqualifikationen. Das Studium vermittelt den Studierenden

- eine fundierte Ausbildung in der chinesischen Sprache und Kultur;
- eine gleichgewichtige Ausbildung in den Wirtschaftswissenschaften und in der Sinologie;
- die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung von betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten,
- die Fähigkeit, wirtschaftliche Fragestellungen im Berufsleben mit Hilfe der wissenschaftlichen Methoden der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre selbstständig zu analysieren.

(2) Der Studiengang richtet sich einerseits an Studierende, die an einer wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung mit einem fundierten China-Fokus interessiert sind. Ferner richtet er sich an Studierende, die einen tieferen Einblick in die Sprache und Kultur Chinas mit wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen kombinieren möchten.

Zu § 1 Absatz 4: Organisatorische Durchführung

(1) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt gemeinsam durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie die Fakultät für Geisteswissenschaften. Die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist die federführende Einrichtung.

(2) Es wird ein Gemeinsamer Ausschuss der in Absatz 1 genannten Fakultäten gebildet. Ihm werden folgende Aufgaben übertragen:

- a) Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs für den Studiengang;
- b) Festlegung der konkreten Lehrinhalte im Rahmen der jeweiligen Modulbeschreibungen;
- c) Einrichtung eines Prüfungsausschusses (§ 7);
- d) Vorschläge zur Änderung der Prüfungsordnung und die Einleitung des Beschlussfassungs- und Genehmigungsverfahrens;
- e) die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.).

(3) Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören an:

- a) zwei Professorinnen bzw. Professoren des Departments Wirtschaftswissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie eine Professorin bzw. ein Professor der Fakultät für Geisteswissenschaften;

- b) ein Mitglied des akademischen Personals der Fakultät für Geisteswissenschaften;
 - c) eine Studentin bzw. ein Student des Studiengangs.
- (4) Die Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) bis c) werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von den beteiligten Fakultäten entsandt. Der Gemeinsame Ausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstabe a) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung. Der Gemeinsame Ausschuss kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Für die Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben b) und c) wird je eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestimmt.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) und b) beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des Mitgliedes nach Absatz 3 Buchstabe c) beträgt ein Jahr.
- (6) Der Gemeinsame Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu § 3

Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1: Orientierungseinheit

Durch die Teilnahme an einer Orientierungseinheit am Anfang des Studiums wird die Verpflichtung zur Teilnahme der Studierenden an einer Studienfachberatung in den ersten beiden Semestern erfüllt.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur

(1) Der Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Kultur Chinas“ umfasst 180 Leistungspunkte (LP); diese verteilen sich auf die Teilbereiche des Studiums wie folgt:

- Fachlicher Teil: 153 LP
- Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK): 27 LP

Der fachliche Teil gliedert sich in einen betriebswirtschaftlichen Pflichtbereich, einen volkswirtschaftlichen Pflichtbereich, einen sinologischen Pflichtbereich und die Bachelorarbeit mit China-Bezug. Die Allgemeinen Berufsqualifizierenden Kompetenzen werden im Rahmen der Ausbildung im fachlichen Teil vermittelt.

(2) Der Bachelorstudiengang Wirtschaft und Kultur Chinas kann nicht als Nebenfach eines anderen Bachelorstudiengangs studiert werden.

(3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaft und Kultur Chinas hat keinen Freien Wahlbereich.

Zu § 4 Absatz 2: Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang

(1) Das Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Kultur Chinas kann nur im Wintersemester begonnen werden. Alle Module werden in der Regel einmal im Jahr angeboten.

(2) Abweichend von der Rahmenprüfungsordnung ist das Studium nicht in Phasen gegliedert.

(3) Eine Auflistung aller Module findet sich in der Modulübersicht dieser Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Kultur Chinas. Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich im Modulhandbuch.

Zu § 4 Absätze 3 und 4: Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Pflichtbereich

Im Pflichtbereich mit obligatorischen Lehrveranstaltungen müssen insgesamt 168 LP erworben werden. Diese LP verteilen sich wie folgt auf die drei beteiligten Fächer:

- Sozialökonomie (BWL): 39 LP
- Volkswirtschaftslehre: 60 LP
- Sinologie: 69 LP

(2) Modulstruktur des ABK-Bereichs

Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK) werden im Gesamtumfang von 23 LP in den folgenden Modulen aus dem Kreis der Pflichtmodule vermittelt: Mathematik I (ABK-Anteil 3 LP), Mikroökonomik (ABK-Anteil: 3 LP), Makroökonomik (ABK-Anteil: 3 LP), VWL-Seminar: Wirtschaftsentwicklung Chinas (ABK-Anteil: 2 LP); BWL-Seminar „Management in China“ (ABK-Anteil: 2 LP), Chinesisch für Anfänger I (ABK-Anteil: 2 LP), Chinesisch für Anfänger II (ABK-Anteil: 2 LP), Chinesisch für Fortgeschrittene I (ABK-Anteil: 2 LP), Chinesisch für Fortgeschrittene II (ABK-Anteil: 2 LP), Sinologisches Seminar (ABK-Anteil: 2 LP).

Struktur des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Kultur Chinas

1. Semester	Mathematik für Volkswirtschaftslehre 3+2 9 LP	Einführung in die Volkswirtschaftslehre 2+1 6 LP	Grundkurs Betriebswirtschaft 4 3 LP	Landeskunde Ostasien A 2 4 LP	Chinesisch für Anfänger I 4 8 LP	30 LP
2. Semester	Makroökonomik I 2+2 6 LP	Statistik und Ökonometrie 2+1 6 LP	Investition und Finanzierung I 4 6 LP	Landeskunde Ostasien B 2 4 LP	Chinesisch für Anfänger II 4 8 LP	30 LP
3. Semester	Makroökonomik II 2+2 6 LP	Investition II und Finanzierung II 4 6 LP	Marketinggrundlagen und Nachhaltigkeit 2+1 6 LP	Aktuelle Entwicklungen 2 4 LP	Chinesisch für Fortgeschrittene I 4 8 LP	30 LP
4. Semester	Mikroökonomik I 2+2 6 LP	Strategische Unternehmensführung 2+2 6 LP	Organisation 2+2 6 LP	Geschichte und Kultur Chinas 2 4 LP	Chinesisch für Fortgeschrittene II 4 8 LP	30 LP
5. Semester	Mikroökonomik II 2+2 6 LP	VWL-Seminar zur Wirtschaftsentwicklung 2+2 6 LP	Seminar: Management in China 2 6 LP	Sinologisches Seminar 2 6 LP	Wirtschaftschinesisch 1 4 6 LP	30 LP
6. Semester	Industrieökonomik 2+1 6 LP	Bachelorarbeit 12 LP		Interdisziplinäres Seminar 2+1 6 LP	Wirtschaftschinesisch 2 4 6 LP	30 LP

Zu § 4 Absatz 5: Bachelorarbeit

Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit umfasst 12 LP.

Zu § 4 Absatz 6: Teilzeitstudium

Der Bachelorstudiengang Wirtschaft und Kultur Chinas kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich dem Prüfungsamt mitteilen (Bescheinigung des Service für Studierende). Der veränderte Status wird vom Prüfungsamt vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Regelungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die für das Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 7: Studienbeginn

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als in der ersten Semesterwoche.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 3: Sprache

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher, chinesischer oder englischer Sprache abgehalten. Näheres ist den Modulbeschreibungen sowie den Vorlesungsankündigungen zu entnehmen.

Zu § 5 Satz 4: Anwesenheitspflicht

In den Seminaren und Sprachlehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. In allen anderen Lehrveranstaltungen kann die bzw. der Lehrende eine Anwesenheitspflicht festlegen. Die Studierenden werden rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung über die Anwesenheitspflicht in Kenntnis gesetzt.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1: Voraussetzung für die Anmeldung

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module im Umfang von 120 LP sowie den erfolgreichen Abschluss eines Seminars voraus. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist spätestens sechs Wochen nach Bestehen der letzten Modulprüfung zu beantragen. Über Ausnahmen entscheidet die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Bachelorarbeit kann nach Wahl der Kandidaten bzw. des Kandidatin in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden.

Zu § 14 Absatz 11 Satz 3:

Die Entscheidung darüber, ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, trifft die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, so wird die Note des Moduls als ein mit Hilfe der Leistungspunkte gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 13:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung werden die Noten der Modulprüfungen und die Note der Bachelorarbeit mit der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichtet.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

Hamburg, den 16. Juli 2015

Universität Hamburg

Anlage A zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Kultur Chinas (B.A.)

Empfohlenes Semester	Angebotsturnus	Dauer (1 oder 2 Semester)	Modultyp: Pflicht (P), Wahlpflicht (WP) oder Wahl (W)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Lehrveranstaltungen				Prüfungen			
						Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	benotet	Leistungspunkte
1	WiSe	1	P	WiWi-BA-EinfVWL	Keine	Einführung in die Volkswirtschaftslehre				Studienleistungen	Klausur	ja	6
						Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VL+Ü	2+1					6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden haben einen Überblick über die Arbeitsweisen und Analysemethoden der Volkswirtschaftslehre, verstehen grundlegende ökonomische Konzepte und Denkweisen und können diese anwenden, können Sachverhalte der eigenen Erfahrungswelt unter einem ökonomischen Blickwinkel analysieren und beurteilen, können aktuelle ökonomische und wirtschaftspolitische Fragestellungen einordnen und mit Hilfe des Erlernten interpretieren.</p>													
1	WiSe	2	P	WiWi-BA-MatheVWL I	Keine	Mathematik, Statistik und Ökonometrie				Studienleistungen	Teilklausur I, Teilklausur II Gewichtung nach LP	ja	15
						Mathematik für Volkswirtschaftslehre I	VL+Ü	3+2					9
						Statistik und Ökonometrie	VL+Ü	2+1					6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind vertraut mit den mathematischen Methoden, die sie zum Verständnis von ökonomischen Zusammenhängen im weiteren Studienablauf benötigen, haben einen Überblick über die vermittelten Methoden und können diese anwenden, kennen wirtschaftswissenschaftliche Anwendungsbeispiele der vorgestellten mathematischen Methoden, lernen die elementaren Methoden der deskriptiven und induktiven Statistik, die im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums von Bedeutung sind, kennen und verstehen ökonometrische Grundkonzepte und können diese sowohl statistisch als auch ökonomisch interpretieren, kennen und verstehen Test- und Schätzverfahren und können diese anwenden, können systematisch mit Datensätzen umgehen.</p>													
1	WiSe/ SoSe	1	P	WiWi-BA-GrdBWL	Keine	Grundkurs Betriebswirtschaft				Keine	Klausur	ja	3
						Grundkurs Betriebswirtschaft	VL	4					3

Lernergebnisse: Die Studierenden...

- verfügen über einen einführenden Überblick in wesentliche Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre,
- haben einen Überblick über die wesentliche Instrumente der jeweiligen Teildisziplin,
- verfügen über das notwendige Grundwissen für die Wahlpflichtmodule des zweiten Studienjahres,
- sind in der Lage, Sachziele der jeweiligen Teildisziplinen abzuleiten, in den Kontext zu Formalzielen des Unternehmens zu stellen und die Problemlösungsinstrumentarien anzuwenden sowie kritisch zu analysieren.

1	WiSe	2	P	WiWi-BA-LKOA	Keine	Landeskunde Ostasiens	Keine	Erfolgreich erbrachte Studienleistung.	nein	8
						Landeskunde Ostasiens A	Ü			4
						Landeskunde Ostasiens B	Ü			4

Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der Landeskunde Ostasiens.

1	WiSe	1	P	WiWi-BA-ChinA1	Keine	Chinesisch für Anfänger I	Anwesenheit, Studienleistungen	Klausur und mündliche Prüfung	ja	8
						Chinesisch für Anfänger I	SK			8

Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache mit Schwerpunkt Lesen, Sprechen und Hörverstehen I.

2	SoSe	2	P	WiWi-BA-Makro	Keine	Makroökonomik	Studienleistungen	Teilklausur I, Teilklausur II Gewichtung nach LP	ja	12
						Makroökonomik I	VL+Ü	2+2		6
						Makroökonomik II	VL+Ü	2+2		6

Lernergebnisse: Die Studierenden kennen elementare makroökonomische Modelle und benutzen diese für strukturierte, problemorientierte Analysen auch aktueller Fragestellungen, verstehen die Bedeutung von Kreislaufzusammenhängen und modellimmanenter Konsistenz, können Schlussfolgerungen aus formalen makroökonomischen Modellen ableiten und diese anwenden, können anhand von Beispielen und Fallstudien einen Abgleich zwischen Theorie und Empirie vornehmen.

2	SoSe/ WiSe	1	P	WiWi-BA-IF I	Keine	Investition und Finanzierung I	Keine	i.d.R. Klausur	ja	6
						Investition und Finanzierung I	VL			6

Lernergebnisse: Die Studierenden...

- verfügen über einen einführenden Überblick im Finanzwesen,
- haben einen Überblick über die wesentliche theoretischen Konzepte und Instrumente des Finanzwesens.

2	SoSe	1	P	WiWi-BA-ChinA2	Bestehen des Moduls „Chinesisch für Anfänger I“	Chinesisch für Anfänger II	Anwesenheit, Studienleistungen	Klausur und mündliche Prüfung	ja	8
						Chinesisch für Anfänger II	SK			8

Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache mit Schwerpunkt Lesen, Sprechen und Hörverstehen I.

3	WiSe/ SoSe	1	P	WiWi-BA-IF II	Keine	Investition II und Finanzierung II	Keine	i.d.R. Klausur	ja	6
						Investition II und Finanzierung II	i.d.R. VL	4		6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> haben einen Überblick über die wesentliche theoretischen Konzepte und Instrumente des Finanzwesens, können die Instrumente anwenden, können relevante Probleme analysieren und mit den gelernten Inhalten lösen, können die Ergebnisse einer selbständigen Recherche präsentieren und verschriftlichen. 										
3	WiSe/ SoSe	1	P	WiWi-BA-EM	Keine	Marketinggrundlagen und Nachhaltigkeit	Keine	i.d.R. Klausur	ja	6
						Marketinggrundlagen und Nachhaltigkeit	VL+Ü	2+1		6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen die Grundlagen des Marketing im Sinne einer marktorientierten sowie auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung, erlernen Aufgaben des Marketingmanagement im Hinblick auf strategische Analysen, Kunden, Marktforschung und Marketing-Mix-Entscheidungen, effektieren aktuelle Trends sowie die Rolle von Marketing in Unternehmen und Gesellschaft. 										
3	WiSe	2	P	WiWi- ChinKultur	Keine	Chinesische Kultur in Geschichte und Gegenwart	Keine	Je Hausarbeit und Referat	ja	8
						Aktuelle Entwicklungen		2		4
						Geschichte und Kultur Chinas		2		4
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse über aktuelle Entwicklungen und Probleme im gegenwärtigen China, haben Grundwissen über die Hauptepochen der chinesischen Geschichte und die wichtigsten kulturellen Entwicklungen von den Anfängen bis in die Neuzeit, können mit Sekundärliteratur in westlichen Sprachen umgehen.</p>										
3	WiSe	1	P	WiWi-BA- ChinF1	Bestehen des Moduls „Chinesisch für Anfänger II“	Chinesisch für Fortgeschrittene I	Anwesenheit, Studienleistungen	Klausur und mündliche Prüfung	ja	8
						Chinesisch für Fortgeschrittene I	SK			8
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen vertiefte Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache in den Bereichen Lesen und Sprechen I.</p>										
4	SoSe	2	P	WiWi-BA- Mikro	Keine	Mikroökonomik	Studienleistungen	Teilklausur I, Teilklausur II Gewichtung nach LP	ja	12
						Mikroökonomik I	VL+Ü	2+2		6
						Mikroökonomik II	VL+Ü	2+2		6
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden kennen elementare mikroökonomische Modelle und Methoden, verstehen, wie sich individuelle und gesellschaftliche Entscheidungen mit mikroökonomischen Modellen analysieren lassen, können Schlussfolgerungen aus formalen mikroökonomischen Modellen ableiten.</p>										

4	SoSe/ WiSe	1	P	WiWiWKC_ PM_SUFÜ	Keine	Strategische Unternehmensführung	Keine	i.d.R. Klausur	ja	6
						Strategische Unternehmensführung	VL+Ü	2+2	6	
Lernergebnisse: Die Studierenden...										
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über eine solide Kompetenz im Bereich der strategischen Unternehmensführung, • sind fähig, selber Strategien zu entwickeln und zu bewerten, • kennen und verstehen Fragestellungen, Ansätze und Instrumente des strategischen Managements, und können diese zielgerichtet anwenden, so dass hieraus Handlungsempfehlungen für die Praxis abzuleiten sind. 										
4	SoSe	1	P	WiWiWKC_ PM_ORGA	Keine	Organisation	Keine	Klausur	ja	6
						Organisation	VL+Ü	2+2	6	
Lernergebnisse: Die Studierenden...										
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse der wichtigsten organisationstheoretischen Ansätze und deren Bedeutung für organisationale Gestaltungsprozesse, • kennen grundlegende Organisationsformen und deren praktische Relevanz, • verstehen organisationsspezifische Prozesse und deren Wechselwirkung mit Individuen, • kennen aktuelle Felder der Organisationsforschung: Motivationsorientierte Organisationsmodelle, Netzwerkorganisationen, Organisationsentwicklung und lernende Organisation. 										
4	SoSe	1	P	WiWi-BA- ChinF2	Bestehen des Moduls „Chinesisch für Fortgeschrittene I“	Chinesisch für Fortgeschrittene II	Anwesenheit, Studienleistungen	Klausur und mündliche Prüfung	ja	8
						Chinesisch für Fortgeschrittene II	SK	4	8	
Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen vertiefte Grundkenntnisse der modernen chinesischen Sprache in den Bereichen Lesen und Sprechen II.										
5	WiSe	1	P	WiWi-BA- WKCSem1	Keine	VWL-Seminar zur Wirtschaftsentwicklung Chinas	Anwesenheit im Seminar	Hausarbeit + ein bis zwei Prüfungsleistungen nach § 13, 4 PO	ja	6
						Seminar zur Wirtschaftsentwicklung Chinas	Sem+Kol	2+1	6	
Lernergebnisse: Die Studierenden können wissenschaftliche Arbeitstechniken in einer Seminararbeit anwenden, verstehen, wie eine wissenschaftliche Fragestellung formuliert und bearbeitet wird, wenden die im bisherigen Studium erworbenen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre an, präsentieren Ergebnisse ihrer eigenen Arbeit im Seminar und stellen sie zur Diskussion.										
5	WiSe	1	P	WiWiWKC_ SEM_MCH	Keine	Seminar: Management in China	Anwesenheit im Seminar	Hausarbeit und Referat	ja	6
						Seminar: Management in China	Sem	2	6	
Lernergebnisse: Die Studierenden bilden ihr Profil in Betriebswirtschaftslehre, insbesondere mit Schwerpunktsetzung auf Internationales Management mit einem China-Fokus, erlangen betriebswirtschaftliche Kenntnisse für geschäftliche Unternehmungen im chinesischen Wirtschaftsraum.										

5	WiSe	1	P	WiWi-BA-WKCSem3	Keine	Sinologisches Seminar	Anwesenheit im Seminar	Hausarbeit und Referat	ja	6
						Sinologisches Seminar	Sem	2	6	
Lernergebnisse: Die Studierenden sind methodisch befähigt zur sinologischen Analyse und Interpretation von chinesischen Quellen aus den Bereichen Kultur- und Geistesgeschichte oder Literatur und Medien.										
5	WiSe	1	P	WiWi-BA-ChinW1	Bestehen des Moduls „Chinesisch für Fortgeschrittene II“	Wirtschaftschinesisch I	Anwesenheit, Studienleistungen	Hausarbeit und Referat	ja	6
						Wirtschaftschinesisch I	SK	4	6	
Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit die Fachsprache Wirtschaftschinesisch zu lesen, zu sprechen und zu verstehen I, erlangen die Kenntnis von Konventionen der Wortbildung beim Übersetzen von fachsprachlichen Begriffen ins Chinesische I, sind für Probleme der Schnittstellenkommunikation zwischen Expertinnen bzw. Experten und Laien sensibilisiert I.										
6	SoSe	1	P	WiWi-BA-IO	Keine	Industrieökonomik	Studienleistungen	Klausur	ja	6
						Industrieökonomik	VL+Ü	2+1	6	
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte volkswirtschaftliche Kenntnisse, können methodische Konzepte und theoretische Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen der Industrieökonomik und der Wettbewerbspolitik anwenden, haben ein vertieftes Verständnis der Rolle des Staates, der Zentralbank und weiteren zentralen institutionellen Rahmenbedingungen, verstehen den Einfluss von Entscheidungsträgern und Interessengruppen auf das Wirtschaftsgeschehen, bauen die Kompetenz zur eigenständigen kritischen Rezeption aktueller Forschungsliteratur aus.										
6	SoSe	1	P	WiWi-BA-WKCSem4	Keine	Interdisziplinäres Seminar	Hausarbeit + ein bis zwei Prüfungsleistungen nach § 13, 4 PO		ja	6
						Interdisziplinäres Seminar	Sem+Kol	2+1	6	
Lernergebnisse: Die Studierenden vertiefen die methodischen und inhaltlichen Kenntnisse anhand ausgewählter Themen, bearbeiten aktuelle Fragestellungen mit einem Fokus auf Interdisziplinarität, präsentieren Ergebnisse ihrer eigenen Arbeit im Seminar und stellen sie zur Diskussion.										
6	SoSe	1	P	WiWi-BA-ChinW2	Bestehen des Moduls „Wirtschaftschinesisch I“	Wirtschaftschinesisch II	Anwesenheit, Studienleistungen	Hausarbeit und Referat	ja	6
						Wirtschaftschinesisch II	SK	4	6	
Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit die Fachsprache Wirtschaftschinesisch zu lesen, zu sprechen und zu verstehen II, erlangen die Kenntnis von Konventionen der Wortbildung beim Übersetzen von fachsprachlichen Begriffen ins Chinesische II, sind für Probleme der Schnittstellenkommunikation zwischen Expertinnen bzw. Experten und Laien sensibilisiert II.										
6	SoSe	9 Wochen	P	WiWi-BA-WKC	Siehe „Zu Zu § 14 Absatz 2 Satz 1“	Bachelorarbeit Wirtschaft und Kultur Chinas	Bachelorarbeit		ja	12
Lernergebnisse: Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist (9 Wochen) ein Problem aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre oder der Sinologie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu erarbeiten.										